

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	18 (1867)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Ueber Holzhauerlöhne
<b>Autor:</b>	Landolt
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-763270">https://doi.org/10.5169/seals-763270</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Güter gegen Steinschlag, Bindung des Bodens an den Einhängen in die Wildbäche und dergl. im Auge hat. Daß man nur da auf dauernden Erfolg rechnen dürfe, wo sich in nicht zu großer Tiefe unter dem Schutt fruchtbare Boden befindet oder der Schutt selbst hinreichend mit solchem gemengt ist, versteht sich von selbst.

Ueber die Verbauung der Brienz Wildbäche wurde in diesen Blättern früher Bericht erstattet, worauf anmit mit der Bemerkung verwieen wird, daß sich die ausgeführten Bauten bewährt haben, die Bevölkerung aber die Fortsetzung derselben nicht mit allzugroßem Eifer betreibt.

Am kleinen Rügen zeigt die Weymutskiefer ein ausgezeichnetes Gevielen und bereits eine große Verjüngungsfähigkeit, die Lärche gebeilt — namentlich am östlichen Abhange des großen Rügen — recht gut, so weit sie nämlich zwischen schattenvertragenden Holzarten steht. Die Arve befindet sich auf diesem tiefliegenden Standorte nicht recht woll und verträgt keine Ueberschirmung. Die reinen Kiefernpartien werden gegenwärtig gelichtet und mit Buchen unterpflanzt. Bekanntlich wird der kleine Rügen als Park behandelt.

Die Forstschule hatte sich auch auf dieser Exkursion des bereitwilligsten Entgegenkommens aller besuchten Forstbeamten und großer Gaftfreundschaft zu erfreuen, wofür wir anmit Allen den wärmsten Dank aussprechen.

Landolt.

### Ueber Holzhauerlöhne.

Die Hauerlöhne für das Brennholz — Klafterholz und Reisig — werden allgemein per Klafter und Wellenhundert, also im Verhältniß zur gefällten und aufgearbeiteten Holzmasse festgesetzt; die Löhne für das Sag-, Bau- und Nutzholt werden dagegen bald nach der Zahl der Stämme, bald nach dem mittlern Durchmesser derselben, bald nach dem Kubikinhalt angesetzt und berechnet. Die Auslösung dieser letzteren Sortimente nach Stämmen hat den Vortheil größter Einfachheit und macht es den Holzhauern möglich, den bereits verdienten Lohn zu jeder Stunde mit Leichtigkeit zu berechnen; dagegen steht bei ihr der Lohn für die Mehrzahl der einzelnen Stücke in keinem richtigen Verhältniß zu der auf dieselben verwendeten Arbeit und über dieses wird durch sie die Vergleichung der Löhne verschiedener Waldungen der ungleichen durchschnittlichen Stammstärke wegen erschwert. Die Bestimmung des Lohnes per Zoll mittlern Durchmesser führt zu einer Auslösung, welche im richtigsten Verhältniß zu der

auf das Fällen und Ausschneiden des einzelnen Stammes oder Klozes verwendeten Arbeit steht; dagegen liegt in ihr für die Arbeiter eine große Verlockung, die Sag- und Nutzholzstämme unnöthiger oder sogar in einer für den Verkauf und die Verwendung nachtheiligen Weise in zwei oder mehrere Stücke zu zerlegen; über dieses steht der Lohn zur Arbeit am einzelnen Stämme auch nicht in richtigem Verhältniß, sobald an demselben irgend eine weitere Arbeit, wie z. B. Schälen, Transport auf eine bestimmte Stelle des Schlages ic. vorgenommen werden muß. Der Auslöhning per Kubiffuß des ausgeschnittenen Sag-, Bau- und Nutzholzes lässt sich zwar, wie auch der vorigen, der Vorwurf machen, der Lohn sei bei langen Stämmen im Verhältniß zur Arbeit größer als bei kurzen; dieses Auslöhningssystem entspreche daher auch nicht allen Anforderungen; dessenungeachtet möchten wir dasselbe als das rationellste, die Interessen der Waldeigentümer und der Holzhauer gleichmäßig währende bezeichnen, dasselbe also zur allgemeinen Anwendung empfehlen. Bei dieser Auslöhningssweise wird der Lohn durch die Masse des geernteten Holzes bedingt; die Arbeiter haben keine Veranlassung, die Stämme unnöthigerweise zu zerlegen oder zu kurz auszuschneiden, und endlich wird die Vergleichung der Gewinnungskosten für die verschiedenen Sortimente unter sich und im Verhältniß zum Werth derselben sehr erleichtert.

Landolt.

#### Pflanzen-Ankauf.

Wegen Frostschaden in den eigenen Pflanzschulen ist der Unterzeichnete im Falle, 100 bis 150 Tausend verschulte Rothtannen-, Weißtannen- und Buchensehlinge zu kaufen und gewärtige möglichst bald entsprechende Anerbieten.

Sursee, den 26. August 1867.

Jos. Kopp, Oberförster.



#### Allen Forstwirthen, Forstämtern ic.

beehrt sich die Unterzeichnete die Mittheilung zu machen, daß die Bände 11, 12, 13, 14, 15, 16 des

#### Charander forstw. Jahrbuchs,

deren Ladenpreis Fr. 51. 20 beträgt, vom 1. September ab bis Ende 1867 durch alle Buchhandlungen zu dem herabgesetzten Preise von 20 Franken bezogen werden können.

Arnoldische Buchhandlung in Leipzig.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füssli und Comp. daselbst zu adressiren.

Druck und Expedition von Orell, Füssli & Comp.